

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 08.01.2026

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 13.01.2026

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

Dienstag den 13.01.2026 um 19.30 Uhr

Im Gemeindeamt in 02899 Schönau-Berzdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

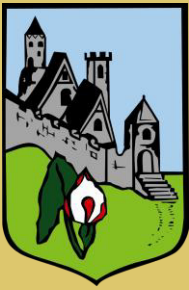
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2025
4. Anfragen Einwohner
5. Anfragen Gemeinderäte
6. B01 Sitzungsplan
7. B02 Straßenreinigungssatzung
8. B03 Waldbewirtschaftung
9. B04 Fördermittel Bürgerbeteiligung
10. B05 Fördermittel Kleinprojekte
11. B06 Vertrag Solaranlage Kiesdorf Kulturzentrum
12. Zweckvereinbarung Rundweg Blaue Lagune
13. B xx Spendenannahme

Schönau-Berzdorf, 25.11.2025

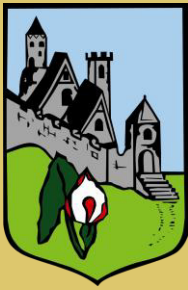
Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

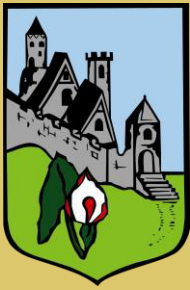
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



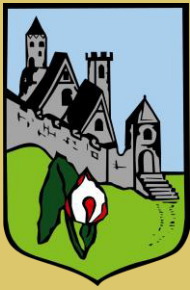
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 13.01.2026	Nr. 01/2026
öffentlich	
Gegenstand d. Vorlage: Sitzungsplan	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: § 43 Abs. 1 SächsGemO	
Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Sitzungsplan laut Anlage.	
Begründung: er Gemeinderat muss den Sitzungsplan beschließen, weil: <ol style="list-style-type: none"> 1. er laut Gesetz regelmäßig tagen muss, (§ 43 Abs. 1 SächsGemO 2. Ladung und Öffentlichkeit fristgerecht gewährleistet sein müssen,) 3. die Sitzungsorganisation Teil der Selbstorganisation des Rates ist. (§ 40 SächsGemO) 	
Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1	Ja:
Anwesend:	Nein:
	Enthalten:
	Ausgeschlossen n.
	SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho:	Siegel
ausgefertigt am:	
angebracht:	
entfernt:.....	
	Rönisch / Bürgermeisterin
	Anzeige Rechtsaufsicht:
	am:



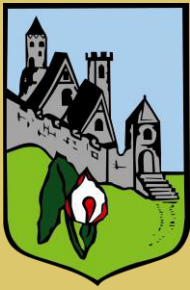
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 13.01.2026	Nr. 02/2026 öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Straßenreinigungssatzung	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: § 51 Abs. 1 SächsGemO	
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die anliegende Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung (StrRWiS) in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.	
Begründung: Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • § 51 Abs. 1 SächsGemO – Recht der Gemeinde zum Erlass örtlicher Satzungen. • § 51 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) – Übertragung der Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten auf die Gemeinden bzw. auf die Anlieger. Die Gemeinde Schönau-Berzdorf ist gemäß verpflichtet, für Verkehrssicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum zu sorgen. In den vergangenen Jahren haben sich insbesondere folgende Problemlagen gezeigt: • Unklare Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Anliegern bei Gehwegreinigung, Rinnenpflege und Laubbeseitigung. • Fehlende rechtliche Grundlage für die Verpflichtung zur Pflege des Anliegerstreifens (Rasenfläche zwischen Zaun und Straße). • Keine kommunale Regelung zum Winterdienst, obwohl dieser rechtlich auf Anlieger übertragbar ist. • Steigende Belastungen des gemeindlichen Bauhofes bei gleichzeitig begrenzten Personalressourcen und Investitionsmöglichkeiten. Die neue Satzung regelt daher: <ol style="list-style-type: none"> 1. Übertragung der Reinigungspflichten (Gehwege, Rinnen, Einläufe, Anliegerstreifen) auf die Anlieger. 2. Verbindliche Pflegeintervalle ohne Anlage – klar und direkt im Satzungstext. 3. Integration des Winterdienstes (Schneeräumen, Streuen, Eisbeseitigung) mit verbindlichen Zeiten. 4. Ersatzvornahme bei Nichterfüllung sowie Kostenerstattung. 5. Gebührenneutralität: Es werden keine neuen Gebühren eingeführt oder bestehende erhöht. Ziel ist eine einheitliche, verständliche und rechtssichere Regelung, die den tatsächlichen Verhältnissen in Schönau-Berzdorf entspricht und die Verkehrssicherheit nachhaltig verbessert.	
Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1	Ja:
Anwesend:	Nein:
	Enthalten:
	Ausgeschlossen n.
	SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho:	Siegel



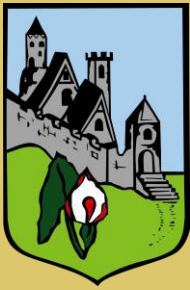
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 13.01.2026	Nr. 03/2026 öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Wirtschaftsplan Kommunalwald	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: SächsWaldG §48 Abs. 4	
Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald der Gemeinde Schönau-Berzdorf.	
Begründung: Die Gemeinde besitzt 119,6 ha Fortbetriebswald. Davon sind 115,6 ha im Vertrag mit dem Staatbetrieb Sachsenforst. Geplant ist für 2026 ein Einschlag von 20 Festmetern mit einem Ertrag von 300€. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 2281€.	
Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: 0 Enthalten: 0 Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: 0 (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



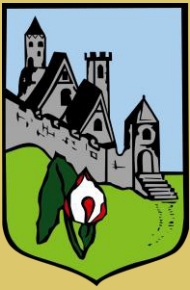
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.		
Beschlussvorlage für die Ratssitzung		
am: 13.01.2026	Nr. 04/2026	öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Annahme von Fördermitteln – Projekt „Digitale Dörfer: Mitgestaltung unserer Kommune durch digitale Bürgerbeteiligung“		
Einreicher: Bürgermeisterin		
Gesetzl. Grundlage: § 51 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung		
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Annahme der Fördermittel für das Vorhaben „Digitale Dörfer – Mitgestaltung unserer Kommune durch digitale Bürgerbeteiligung“ gemäß Bewilligungsbescheid mit folgendem Förderumfang: <ul style="list-style-type: none"> • Art der Finanzierung: Anteilsfinanzierung • Zuwendungsfähige Ausgaben: 9.600,00 EUR • Fördersatz: 90 % • Höhe der maximalen Zuwendung: 8.640,00 EUR • Eigenanteil: 960€ 		
Vorhabensbeschreibung Mit dem Vorhaben führt die Gemeinde Schönau-Berzdorf ein digitales Beteiligungstool ein und erprobt es gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ziel ist der Aufbau einer niederschweligen digitalen Plattform für Information, Austausch und Mitgestaltung. Das Projekt umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Konzeptes in einem öffentlichen Workshop, • Weiterentwicklung der Inhalte gemeinsam mit den Teilnehmenden, • Start einer digitalen Beteiligungsphase zur Einreichung und Diskussion von Ideen, • Dokumentation der Ergebnisse, • Einspeisung der Vorschläge in kommunale Entscheidungsprozesse. Durch das Projekt entsteht ein nachhaltiger Ansatz für digitale Bürgerbeteiligung in der Kommune.		
Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)	
Veröffentlicht im Dorfecho: ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:	



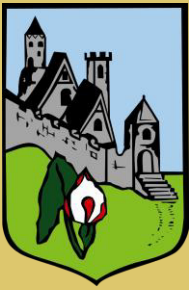
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 13.01.2026	Nr. 05/2026
öffentlich	
Gegenstand d. Vorlage: Antrag Fördermittel Kleinprojekte	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: § 51 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung	
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Beantragung von Fördermitteln über das Leader Regionalbudget (Kleinprojekte) . Für die Küche im Vereinshaus und ...	
Vorhabensbeschreibung Projekt 1: Die vorhandene Küche im Vereinshaus entspricht technisch und funktional nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund veralteter Ausstattung, eingeschränkter Nutzbarkeit und hygienischer Defizite ist ein ordnungsgemäßer Betrieb nur noch eingeschränkt möglich. Eine Erneuerung der Küche ist erforderlich, um die Nutzung des Vereinshauses für Vereinsarbeit, Veranstaltungen, private Feiern und gemeinnützige Zwecke dauerhaft sicherzustellen und den ehrenamtlichen Betrieb zu unterstützen. Projekt 2:	
Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 13.01.2026	Nr. 06/2026 öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Verpachtung der Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf zur Nutzung für Photovoltaikanlagen	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: § 51 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung	
<p>Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen zu verpachten. Die Einnahmen aus der Verpachtung erfolgen nach einer der folgenden Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Variante A: Zahlung eines festen jährlichen Pachtentgelts (Pauschale 2000€) • Variante B: Zahlung eines variablen Pachtentgelts, anteilig auf Basis der tatsächlich erzeugten elektrischen Energie (0,02 €/kWh) <p>Der Bürgermeister / die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge entsprechend der beschlossenen Variante abzuschließen.</p>	
<p>Vorhabensbeschreibung Die Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf sind für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet. Durch die Verpachtung können diese Flächen wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll genutzt werden, ohne dass der Gemeinde eigene Investitionskosten entstehen. Die Verpachtung trägt zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie zur nachhaltigen Nutzung kommunaler Liegenschaften bei. Gleichzeitig entstehen für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen, die zur Unterstützung kommunaler Aufgaben eingesetzt werden können. Zur Gestaltung der Einnahmen stehen zwei Modelle zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Variante A (Pauschalmodell) bietet planbare und konstante Einnahmen. • Variante B (kWh-basiertes Modell) ermöglicht eine Beteiligung an der tatsächlichen Stromerzeugung und damit potenziell höhere Erlöse bei guter Auslastung der Anlage. 	
Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1	Ja:
Anwesend:	Nein:
	Enthalten:
	Ausgeschlossen n.
	SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho:	Siegel
ausgefertigt am:	
angebracht:	
entfernt:	



Veröffentlicht im Dorfecho: ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:
--	---



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.				
Beschlussvorlage für die Ratssitzung				
am: 13.01.2026	Nr. xx/2026 öffentlich			
Gegenstand d. Vorlage: Spendenbeschluss				
Einreicher: Bürgermeisterin				
Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO				
Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table> Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch den Spender.				
Begründung: Entsprechend §73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Annahme von Spenden zu fassen. Eine Auflistung der Spender wird als Anlage diesem Beschluss beigelegt				
Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)			
Veröffentlicht im Dorfecho: ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:			